

Naturkindergarten
Reinbek e.V.



Konzept

Naturkindergarten Reinbek e.V.

Glinder Strasse 9

21465 Reinbek

Tel.: 040/728 130 92



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	3
1.1 Grundlegendes Konzept/ Definition.....	3
1.2 Geschichte der Einrichtung.....	3
1.3 Gesetzlicher Bildungsauftrag.....	4
1.4 Unser besonderes Profil.....	5
1.4.1 Musik und Rhythmus	5
1.4.2 Malen und Gestalten.....	5
1.4.3 Rollenspiele und Theater.....	6
1.4.4 Säen, ernten und kochen.....	6
2. Pädagogische Konzeption.....	7
2.1 Freispiel.....	7
2.2 Situativer Ansatz.....	8
2.3 Partizipation.....	9
2.4 Tagesablauf.....	10
2.5 Feste.....	10
2.6 Beobachtung und Dokumentation.....	11
2.7 Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung.....	12
3. Strukturqualitative Elemente.....	12
3.1 Öffnungszeiten / Gebühren / Gebiet und Bauwagen.....	12
3.2 Hygiene.....	14
3.3 Sicherheit / Unfallverhütung / Unfallhilfe.....	14
3.4 Eingewöhnungsstandards.....	15
3.5 Übergang Kindergarten – Grundschule.....	15
3.6 Platzvergabe.....	16
3.7 Elternarbeit.....	16
3.8 Elternvertreter.....	16
3.9 Verein.....	17
3.10 Teamarbeit und Regelungen in der Zusammenarbeit mit dem Vorstand.....	18
3.11 Zusammenwirken im Team	18
4. Qualitätsmanagement.....	19
4.1 Beschwerdemanagement der Eltern.....	19
4.2 Beschwerdemanagement der Kinder.....	20
4.3 Fehlermanagement.....	21
5. Kooperationspartner.....	21
6. Impressum.....	21



1. Allgemeines

1.1 Grundlegendes Konzept/ Definition

Sein Kind in einen Naturkindergarten zu geben bedeutet, dass das Kind den überwiegenden Teil des Tages in der Natur verbringt.

Dies kann der Wald sein, Wiesen und Felder oder ein Tümpel sein.

Die primäre pädagogische Kraft in einem Naturkindergarten ist die Natur selbst. Diese bietet viele Möglichkeiten für echte, unmittelbare Lebenserfahrungen und bietet optimale Anregungen für die Entwicklung einer gesunden Identität.

Im Naturkindergarten kann sich die körperliche, geistige, seelische und soziale Entwicklung der Kinder durch ganzheitliche Erfahrungen aus erster Hand ideal entfalten.

Die Grundidee eines Naturkindergartens besteht darin, dass eine Gruppe von bis zu 15 Kindern mit mindestens zwei Betreuungspersonen in der Regel in die Natur geht und das bei fast jeder Wetterlage und in jeder Jahreszeit. Ab Windstärke V dürfen wir uns wegen Astbruchgefahr nicht im Wald aufhalten. Hauptsächlich findet die pädagogische Arbeit jedoch im Wald statt. Gespielt wird mit allem, was die Natur zu bieten hat.

Im Naturraum rückt die Gruppe mit all ihrer Dynamik in den Vordergrund des pädagogischen Handelns. Von Angeboten für die Gesamtgruppe, Aufteilung in Kleingruppen bis hin zu Nischen für Ruhe und Einzelbeschäftigungen, alles das ist in der Natur möglich.

Zudem sind Kinder im Naturkindergarten durch eine positive Auswirkung auf das Immunsystem gesundheitlich stabiler, haben weniger Unfälle und werden in ihrer Motorik gut geschult. Umweltschutz ist ein weiterer wichtiger Aspekt. Dieser wird erst dann möglich, wenn Kinder die Natur kennenlernen und sie wertschätzen.



1.2 Geschichte der Einrichtung

Der Verein Naturkindergarten Reinbek e. V. wurde im Jahr 2013 als Elterninitiative gegründet. Im August 2013 konnte der Kindergarten bereits seine Arbeit im Waldgebiet Krabbenkamp beginnen. Die Initiative hatte die Möglichkeit dort vorübergehend eine Holzhütte als Schutzunterkunft seitens der Stadt anzumieten.

Im Mai 2014 ist der Kindergarten in die Oher Tannen in Reinbek, Stadtteil Ohe, gezogen. Hier steht seitdem unser Bauwagen und ein Teil des Waldgebietes der Oher Tannen sind unser offiziell zugewiesenes Waldgebiet.

Es handelt sich um ein 4,4 Hektar großes Waldstück, das Nadelbaum- und Laubbaumbestände aufweist. Besonders reizvoll ist der hügelige Charakter, der den Kindern zusätzliche motorische Erfahrungen ermöglicht.

Über das Waldgebiet können wir fußläufig in wenigen Minuten einen Kinderspielplatz, ein Fußballfeld, die Kirche, die Feuerwehr und einen kleinen Einkaufsladen erreichen.

1.3 Gesetzlicher Bildungsauftrag

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz verpflichtet in § 22 Absatz (2) Satz 1 die Kindertagesstätten zu folgender Aufgabe: „Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern.“

Die „Leitlinien“ zum Bildungsauftrag geben in sechs Bildungsbereichen den didaktischen und methodischen Rahmen für die Arbeit in Kindertagesstätten in Schleswig-Holstein vor.

1. Musisch-ästhetische Bildung und Medien – oder:
sich und die Welt mit allen Sinnen wahrnehmen
2. Körper, Gesundheit und Bewegung – oder:
mit sich und der Welt in Kontakt treten.
(Dieser Bildungsbereich wird im Waldkonzept sehr stark umgesetzt.)
3. Sprache(n), Zeichen/Schrift und Kommunikation
– oder: mit Anderen sprechen und denken



4. Mathematik, Naturwissenschaft und Technik
– oder: die Welt und ihre Regeln erforschen
5. Kultur, Gesellschaft und Politik – oder: die Gemeinschaft mitgestalten
6. Ethik, Religion und Philosophie – oder: Fragen nach dem Sinn stellen

Der Naturkindergarten Reinbek arbeitet nach den Leitlinien des Bildungsauftrags und den damit verbundenen Zielen. Darüber hinaus gilt für den Naturkindergarten Reinbek e.V. besonders:

- Wir arbeiten überkonfessionell
- Wir sind offen gegenüber Kindern mit Behinderung oder besonderem Förderungsbedarf, wenn wir eine ausreichende Förderung garantieren können und das Kind durch die Art der Behinderung nicht in verstärkter Form den Waldgefahren (z.B. Vergiftungen, Ertrinkungsgefahr) ausgesetzt ist.

1.4 Unser besonderes Profil

Das oben beschriebene Naturkonzept ist Grundlage unseres Handelns.

Darüber hinaus hat der Naturkindergarten Reinbek e.V. besondere Schwerpunkte in dem Bereich

- „Musisch ästhetische Bildung“

Die musisch-ästhetische Bildung umfasst die Bereiche Musik und Rhythmik, Malen und Gestalten sowie Rollen- und Theaterspiel.

1.4.1 Musik und Rhythmus

Durch das Singen von Liedern und den Einsatz von Rhythmik erfährt das Kind eine umfassende Förderung in seiner gesamten Entwicklung. „Musizieren gilt als Kraftfutter für das Gehirn.“ (Harald Hüther)

Ein Kind tritt **gleichzeitig** mit sich selbst (ich singe, ich spiele ein Instrument), mit anderen Menschen (wir singen gemeinsam, wir spielen gemeinsam) und mit seiner Umwelt in Beziehung. Dadurch kommt es auch im Gehirn zu Beziehungen zwischen den dabei gleichzeitig aktivierten neuronalen Netzwerken. Neue Verknüpfungen werden angelegt.



1.4.2 Malen und Gestalten

In der Erfahrung und Auseinandersetzung mit vielfältigen Materialien drücken Kinder ihre Wahrnehmungen, Ordnungen, Gefühle, Ideen und Gedanken aus. Sie beobachten und geben ihre Beobachtungen wieder (malen Schattenbilder oder pauken Münzen ab). Sie variieren ihre Ausdrucksweisen (malen auf großen Blättern ihren Körperumriss, kneten sich aus Ton oder zeichnen ihr Portrait). Im Gespräch über ihr Handeln erzählen sie Geschichten und verbinden Gestaltetes mit Ideen (Warum haben wir einen Schatten? Sind unsere Beine länger als die Arme?).

1.4.3 Rollenspiele und Theater

Sich in andere Rollen hinein zu versetzen, ist ein wichtiger Entwicklungsschritt bei der Entdeckung der eigenen Identität. In Rollenspielen können Kinder ihre Gedanken und Gefühle ausdrücken. Sie werden Prinzessin oder Pirat, Schornsteinfegerin oder Sänger. Sie stehen auf einer großen Bühne vor vielen Kindern oder spielen zu zweit in einer Ecke des Gartens. In Puppenspielen, Rollenspielen oder Schattenspielen übernehmen Mädchen und Jungen andere Rollen und erweitern damit ihr Ausdrucks- und Handlungsrepertoire.

Die Kinder spielen mit allem, was sie in der Natur finden. Die Vielfalt an natürlichen Formen und Farben, Strukturen usw. regt die kindliche Phantasie und Kreativität an und stellt ein bewusstes Gegengewicht zum gewohnten Spielzeugkonsum her. Im Spiel verhandeln die Kinder über den Einsatz und die Bedeutung der jeweiligen Gegenstände. Die Kinder können ihr „Spielzeug“ jederzeit verändern, zerlegen, zusammenfügen, neu konstruieren, neu erfinden! Notwendige Hilfsmittel wie Schnitzmesser, Hammer, Scheren, Schnüre, Seile u.v.m. sind den Kindern frei zugänglich.

Um die geforderten Bildungsaufträge des Landes Schleswig Holstein zu gewährleisten und die Kinder optimal zu fördern, setzen wir zeitweise und situativ auch andere Materialien ein.

(wie z.B. Autos, Bauklötze, Bastelmaterial, Malutensilien, Bälle etc.)



(Plastikeier, Bauklötze). In der Eingewöhnungsphase können die Kinder Kuscheltiere u.ä. mitbringen, um so den Einstieg zu erleichtern. Weiterhin gibt es Spielzeugtage an denen die Kinder ein Spielzeug in Rucksackgröße mitbringen können.

1.4.4 Säen, ernten und kochen

Gemeinsam mit den Kindern bauen wir Gemüse, Obst und Kräuter an, um den Prozess des Wachstums und der Reife selbst zu erleben. Nach der Ernte verwerten wir unsere Früchte beim Zubereiten einer Mahlzeit.

Auch über die Erntezeit hinaus gibt es das ganze Jahr hindurch regelmäßige Kochtage.

2. Pädagogische Konzeption

2.1 Freispiel

„Wenn Ihr Kind aus dem Kindergarten kommt und erzählt, heute haben wir nur gespielt, dann hat es wahrscheinlich sehr viel gelernt.“ (Zoltán Kodaly, ungarischer Komponist).

In unserer Einrichtung haben die Kinder viel Zeit „einfach nur zu spielen“. Sie können sich alleine und miteinander nach Herzenslust bewegen und ausprobieren, ihre Umwelt erforschen, werken, malen und basteln.

Dem Kind größtmöglichen Raum für seine Eigeninitiative zu geben und ihm viel zuzutrauen, sind zwei wesentliche Grundsätze unseres pädagogischen Handelns.

Die Naturmaterialien regen die Phantasie an, in einer Sache nicht nur eine Möglichkeit zu sehen, sondern genau die, die das Kind für sein Spiel gerade braucht. Im miteinander Spielen verhandeln die Kinder über ihre Ansichten, Wünsche und Bedürfnisse.

So entwerfen sie gegenseitig (ko-konstruktiv) ihr Weltbild und die Rolle, die sie selbst darin spielen (Selbstbild).

Das selbst gewählte Spielen ist das Erobern von Wissen über sich selbst, die anderen und die Umwelt. Daher ist es den Erzieher/innen des Naturkindergartens wichtig, den notwendigen, geschützten Freiraum für dieses Lernen zu gewährleisten.



Im sogenannten „begleiteten Freispiel“ genießen die Kinder das aufmerksame Zuschauen der Erzieher/innen, das zeitweilige Mitspielen und die Hilfestellungen und Anregungen, die die Kinder von den Erwachsenen erhalten. Das sogenannte „beobachtete Freispiel“ bietet den Erzieher/innen die Möglichkeit, durch genaues Beobachten den Lebens- bzw. Bildungsthemen der Kinder auf die Spur zu kommen.

Pädagogische Angebote können auf diese Weise gezielt die persönliche Entwicklung jedes einzelnen Kindes unterstützen und fördern.

Neben dem Freispiel ist es für die Entwicklung sehr wichtig, den Kindern ganzheitliche Projekte anzubieten.

2.2 Der situative Ansatz

Die Kinder haben Kompetenzen, ihre Umwelt zu beeinflussen und zu gestalten und sind somit in der Lage, ihre Entwicklung aktiv zu steuern. Aufgabe der Erzieherin ist es, die für die Kinder bedeutsamen Situationen heraus zu arbeiten und die herausgearbeiteten Lernziele planerisch und methodisch umzusetzen.

1. Situationsanalyse mit Auswahl einer bedeutsamen Situation
2. Zielerarbeitung
3. Umsetzung
4. Auswertung

Durch den Situationsansatz sollen die Kinder befähigt werden Lebenssituationen autonom selbstbestimmt, eigenständig, solidarisch, gemeinschaftsfähig und kompetent zu bewältigen. Ausgangspunkte sind dabei für die Kinder bedeutsame Situationen aus denen die Lerninhalte abgeleitet werden. Seine Kompetenzen soll das Kind in realen Situationen und nicht in künstlichen Lernarrangements erwerben.

Das situativer Arbeiten ist eine logische und spontane Reaktion auf Bedürfnisse und Wünsche der Kinder.

(Beispiel: Die Erzieherin bastelt mit den Kindern im Bauwagen, obwohl draußen die Sonne scheint).



2.3 Partizipation

Die Kinder haben das Recht sich an Entscheidungen, die ihr Leben oder das Leben der Gemeinschaft im Kindergarten betreffen, zu beteiligen. Dies geht gleich aus drei Gesetzen hervor: Zum einen aus der UN-Kinderrechtskonvention (Art.12), weiterhin aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (§ 8 SGB VIII) und aus den Kindertagesstättengesetzen. Partizipation gilt als „Schlüssel für gelingende Bildungsprozesse“, da Bildung ohne die aktive Beteiligung der Kinder nicht zu haben ist (vgl. stellvertretend für die Bildungsrahmenpläne der Bundesländer Knauer/ Hansen 2008; Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen/ Staatsinstitut für Frühpädagogik München 2005).

Durch Partizipation wird die Resilienz besonders von Kindern in schwierigen Lebenslagen gefördert und sie ist eine wichtige Voraussetzung für gelingende Inklusion.

Sie gilt als ein wichtiger Beitrag zum Kinderschutz (§ 45 (2) SGB VIII wurde durch das Bundeskinderschutzgesetz geändert) und ist die einzige Möglichkeit, demokratische und politische Bildung von Kindern in Kindertageseinrichtungen zu befördern (vgl. Hansen/ Knauer/ Sturzenhecker 2011).

Die Umsetzung der Partizipation wird besonders im freien Spiel gewährleistet. Die Kinder können den überwiegenden Teil des Tages selbst darüber entscheiden, mit was und mit wem sie sich beschäftigen wollen. Die meisten Spiel- und Beschäftigungsmaterialien sind für die Kinder frei zugänglich.

Für das freie Spiel werden mit den Kindern gemeinsame Regeln aufgestellt, um ein soziales Miteinander zu gewährleisten und zu ermöglichen.

Auch für den Umgang mit Materialien werden mit den Kindern Regeln entworfen, um Ressourcen im Kindergarten lange zu erhalten und um einen respektvollen Umgang mit den Materialien zu fördern.

Diese Regeln werden in Abständen überprüft und gemeinsam der Gruppensituation angepasst.



Wir als Pädagogen begleiten und organisieren die Bildungsaktivitäten der Kinder und sind dabei offen für ihre Interessen und Bedürfnisse. Die Vorschläge der Kinder werden ernst genommen, wir überprüfen sie hinsichtlich der Umsetzungsmöglichkeiten. Dabei begegnen wir ihnen ehrlich und authentisch, regen sie zum Erkunden an, greifen in Situationen fragend ein (fragen, ob Hilfe gebraucht wird) und ermöglichen und unterstützen die Kinder in ihrer Eigenaktivität.

Bei Entscheidungen z.B. in Projekten bekommen die Kinder ein Stimmrecht, wodurch demokratische Abstimmungsprozesse für die Kinder erfahrbar werden.

2.4 Tagesablauf

Nach der Ankunftsphase begrüßen sich die Kinder im Morgenkreis mit Liedern und Spielen. Je nach Plan, der bei besonderen Wetterlagen oder Erlebnissen auch schon mal wieder umgeworfen wird, ziehen wir dann mit den Kindern zu ihren verschiedenen gewählten Plätzen. Diese werden demokratisch ausgewählt.

Angebote der Erzieher/innen werden mit den Kindern besprochen. Dies können jahreszeitliche Angebote sein, wie zum Beispiel das Basteln für das nächste Laternenfest, Naturmaterialien sammeln, schnitzen oder gemeinsam am Feuer sitzen. Auch Vorlesen und Musizieren gehört dazu.

Diese strukturierten Angeboten gehen am eingetroffenem Platz ins Freispiel über, das durch das gemeinsame Frühstück unterbrochen wird. Die Frühstücksbox wird von den Kindern von zu Hause mitgebracht sowie auch ein Getränk. Dabei legen wir Wert auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung, d.h. keine Süßigkeiten und keine zuckerhaltigen Getränke. Zuckerhaltige Nahrungsmittel sind nicht nur ungesund, sie locken auch zusätzlich Insekten an und sind daher im Naturkindergarten unerwünscht.

Vor dem Rückweg beenden wir unser Spiel mit einem Abschlusskreis. Süße Speisen dürfen bei besonderen Anlässen und zu Geburtstagen mitgebracht werden. Auch auf Ausflügen kann es mal ein Eis oder ähnliches geben. Dies liegt im Ermessen der Erzieherinnen.

2.5 Feste

Die Kinder feiern gerne Feste. Für jeden Geburtstag gibt es ein kleines Ritual. Außerdem



gibt es die üblichen Feste des Jahreslaufs wie Waldfasching, Osterfrühstück, Schlaf-, Laternen- und Weihnachtsfest. Sogar der Weihnachtsmann kommt uns besuchen. Bei den Vorbereitungen werden die Kinder mit Basteln, Musik und Gedichten begleitet. Zu einem Teil dieser Feste werden auch die Erziehungsberechtigten eingeladen.

2.6 Beobachtung und Dokumentation

„Aufgabe der Erzieher/innen ist die Wahrnehmung, Beobachtung und regelmäßige Dokumentation des Entwicklungsstandes bzw. der Entwicklungsfortschritte jedes Kindes und Umsetzung dieses Wissens in der Planung und Gestaltung von Aktivitäten zur Anregung und Förderung der Bildungsprozesse jedes einzelnen Kindes.“ (Bildungs- und Orientierungsplan)

Diesem Auftrag wird der Naturkindergarten gerecht durch den Einsatz eines Beobachtungsverfahrens, der speziell auf den Wald abgestimmt ist.

Auffälligkeiten oder besondere Beobachtungen werden den Erziehungsberechtigten laufend zeitnah mitgeteilt.

2.7 Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung

Zur Erfüllung des gesetzlichen Schutzauftrages § 8a SGB hat unser Verein eine Vereinbarung mit dem Jugendamt Bad Oldesloe abgeschlossen, in der festgelegt ist, wie die pädagogischen Fachkräfte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorzugehen haben.

Die Vereinbarung sieht vor, eine Einschätzung des Risikos unter Einbeziehung einer sogenannten erfahrenen Fachkraft vorzunehmen, die Eltern dabei einzubeziehen (soweit der Schutz des Kindes nicht durch die Eltern gefährdet ist) und sie auf geeignete Hilfsangebote hinzuweisen.

Falls diese Bemühungen keine Wirkung zeigen, ist das Jugendamt Bad Oldesloe zu informieren.

Das allgemeine Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist nun:

- Der Mitarbeiter schätzt die Kindeswohlgefährdung eigenständig ab.
- Auffälligkeiten werden mit zeitlicher Einordnung dokumentiert. Bei allen Fällen, in



denen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung besteht, wird der Dienstvorgesetzte eingeschaltet.

- Daraufhin wird das weitere Vorgehen beschlossen und dokumentiert.

Wird der Verdacht bestätigt, gibt es drei Möglichkeiten:

- Eine Unterstützung der Familie durch die Einrichtung, in der das Kind betreut wird, ist ausreichend, um der Kindeswohlgefährdung entgegenzuwirken.
- Die Möglichkeiten der das Kind betreuenden Einrichtung reichen nicht aus, dann wird die Familie dahingehend beraten, dass sie sich an das Jugendamt wendet.
- Sucht sie sich hier keine Unterstützung, wird die Familie davon in Kenntnis gesetzt, dass die Leitung der Einrichtung das Jugendamt schriftlich informiert.

Außerdem sollen weitere, vereinsinterne Maßnahmen für einen möglichst umfassenden Schutz des Kindeswohls sorgen. Hierzu ist:

- von den Angestellten, Freiwilligen, Ehrenamtlichen, Praktikanten und sonstigen Beschäftigten des Vereins alle fünf Jahre ein aktuelles, erweitertes Führungszeugnis vorzulegen,
- durch den Verein sichergestellt, dass sich die Mitarbeiter regelmäßig zu diesem Thema fortbilden und ihr Handeln regelmäßig im Team sowie teamübergreifend reflektieren,
- dafür gesorgt, dass Moderation und Coaching wesentliche Bausteine der Teamentwicklung sind und
- intern vereinbart, dass Abstimmung und Handeln im Netzwerk mit anderen Fachdisziplinen erfolgt.

3. Strukturqualitative Elemente

3.1 Öffnungszeiten / Gebühren / Gebiet und Bauwagen

Der Naturkindergarten hat eine altersgemischte Elementargruppe (Kinder im Alter von 3



bis 6 Jahren) und bietet 15 Kindergartenplätze von 8:00 Uhr-13:00 Uhr. Kinder können ab dem vollendeten dritten Lebensjahr aufgenommen werden. Mit den Eltern des Kindes wird ein Betreuungsvertrag abgeschlossen, der alle relevanten Einzelheiten regelt.

Der Betrieb ist jedes Jahr drei Wochen in den schleswig-holsteinischen Sommerferien und zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen.

Weitere Schließtage sind möglich.

Das Gelände des Naturkindergartens ist auf einer Waldkarte festgelegt und umfasst einen Teil der Oher Tannen.

Weiterhin gehört zu unserem Kindergarten eine von der Stadt Reinbek gemietete Rasenfläche, die sich in der Verlängerung des Amselstiegs befindet. Hier steht der Bauwagen, der bei Gefahr Sturm oder Gewitter als Schutzunterkunft dient.

Einzugsgebiet ist die Stadt Reinbek einschließlich seiner dazugehörigen Gemeinden. Die Aufnahme von Kindern außerhalb des Gemeindegebietes ist von deren Zustimmung zur Kostenübernahme abhängig, und muss von den Eltern beantragt werden.

Das Team besteht aus drei pädagogischen Fachkräften. Die regelmäßige Anwesenheit von zwei Erzieherinnen muss gesichert sein, um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten. Vertretungen (Krankheit, Fortbildung) können zum einen durch die Flexibilität von Teilzeit-Angestellten oder aber auch durch Fachkräfte auf Honorarbasis geregelt werden. Sollte aufgrund von Krankheit nur eine Fachkraft zur Verfügung stehen, wird eine Notgruppe mit maximal fünf Kindern eingerichtet. Diese Gruppe darf aus gesetzlichen Gründen nicht in den Wald gehen, sondern muss am Bauwagen bleiben oder auf den nahegelegenen Spielplatz gehen.

Der Bauwagen verfügt über eine Biotoilette, eine Spüle und einen Holzofen. Sie ist geräumig genug, um einen Betrieb auch bei schlechtem Wetter aufrecht erhalten zu können sowie um weitere Materialien, wie Bücher, Bastelmaterialien, Werkzeuge, Musikinstrumente, Laborausstattung etc. unterzubringen.

Strom und fließend Wasser sind nicht vorhanden. Wasser wird in Kanistern täglich



erneuert. Die Beleuchtung erfolgt über eine Batterie.

3.2 Hygiene

Der Bauwagen ist mit einer Toilette ausgestattet, welcher regelmäßig gereinigt wird.

Sind die Kinder im Wald unterwegs, können sie ihre Notdurft grundsätzlich beliebig im Wald verrichten.

Zum Händewaschen wird Wasser mitgenommen. Handtücher führen die Kinder im Rucksack mit sich.

Für den Naturkindergarten gelten die für jede Einrichtung üblichen Vorschriften, welche der regelmäßigen Kontrolle der entsprechenden Ämter unterliegt.

3.3 Sicherheit / Unfallverhütung / Unfallhilfe

Auf die besonderen Gefahren und Risiken wie Zecken (Borreliose, FSME),

Fuchsbandwurm, Tollwut, Unfallrisiken usw. werden die Eltern besonders hingewiesen.

Der Naturkindergarten unterliegt der gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsvorsorge.

Es gibt Sicherheitsregeln für die Erzieher/innen, die jährlich besprochen und weiterentwickelt werden. Weiterhin sind die Erzieher/Innen verpflichtet einmal im Jahr ein Waldgefahrenseminar zu besuchen. Die Verkehrssicherheit wird durch die Schleswig-Holsteinische Landesforsten sichergestellt. Das Betreten der Wege und der zugewiesenen Waldgebiete durch den Naturkindergarten besteht auf eigene Gefahr. Es handelt sich hier um einen öffentlichen Naherholungswald.

Der Rettungsdienst besitzt einen genauen Lageplan, so dass Hilfe schnell vor Ort ist.

Rettungspunkte sind auf einer Wanderkarte eingezeichnet und diese hängt im Bauwagen aus. Der Naturkindergarten liegt von wenigen Ausnahmen abgesehen innerhalb eines ausreichend starken Mobilfunknetzes.



3.4 Eingewöhnungsstandards

Die Aufnahme in den Kindergarten ist mit dem vollendeten dritten Lebensjahr möglich.

Die Eingewöhnung beginnt mit der Zusage für einen Kindergartenplatz.

In diesem Zeitraum nehmen die Erzieher/innen Kontakt zu den Eltern auf, um sich kennen zu lernen und um den bevorstehenden Übergang des Kindes in den Kindergarten nach individuellen Bedürfnissen und Erfordernissen zu besprechen und zu planen.

Drei Stufen zur Eingliederung des Kindes sind möglich:

1. Eltern begleiten ihr Kind über einen oder mehrere Tage durch den Kindergartenalltag
2. Eltern begleiten ihr Kind stundenweise und verabschieden sich während des laufenden Betriebes
3. Das Kind braucht keine Begleitung (z. B. bei Geschwisterkindern)

Wichtig ist, dass die Kinder, die bereits länger den Kindergarten besuchen von den Erzieher/innen vorbereitet werden, wie sie den Neuankömmlingen den Eintritt in den Naturkindergarten erleichtern können. Dies kann geschehen:

1. mit Gesprächen
2. mit der gemeinsamen Planung eines Willkommen-Rituals
3. mit der Wahl von sogenannten Helferkindern (Paten), die sich in der Anfangszeit besonders um die neuen Kinder bemühen. Eine behutsamen Gestaltung der Anfangszeit erleichtert es dem Kind, Vertrauen in die neue Situation und zu den Erzieher/innen aufzubauen.

3.5 Übergang Kindergarten – Grundschule

Wir als Pädagogen haben den Anspruch die Kinder gut vorbereitet an die Schule zu übergeben. Dies bedeutet. Eine gesonderte Vorschulerziehung findet zusätzlich einmal pro Woche im Kindergarten statt. Es sollen alle vorschulrelevanten typischen Aufgaben wie z. B. Übungen zur phonologische Bewusstheit, Größenzuordnungen und Mengenverständnis, Umgang mit dem Stift, Sprach- und Gedächtnisspiele in ganzheitlichen Projekten, in spielerischer Form ohne Leistungsdruck einen Platz finden. Weiterhin werden besonders die sozialen Fähigkeiten der Kinder im Alltag geübt. Es



werden Regeln aufgestellt, die auch später für eine gute Schulintegration wichtig sind: Die Kinder lassen einander ausreden, melden sich, bevor sie sprechen und lernen im Alltag die Anpassung von sich und ihren Bedürfnissen an die unterschiedlichen Anforderungen des jeweiligen Waldtages. Denn - abhängig von dem natürlichen Umfeld, Witterungs- und Sichtverhältnissen ergeben sich für die Kinder täglich unterschiedliche Regeln und Verhaltensweisen, die zu berücksichtigen sind. Außerdem werden durch die Anforderungen einer altersgemischten Gruppe Empathie, Flexibilität, Anpassungsfähigkeit und das Erkennen und aktive Einsetzen eigener Stärken besonders gefördert.

3.6 Platzvergabe

Haben Eltern Interesse an einem Platz im Naturkindergarten können sie einen Hospitationstermin vereinbaren. Bei dieser verbindlichen Hospitation können die Eltern mit ihrem Kind den Ablauf eines Waldtages, die Kinder, die Erzieherinnen und einen Vertreter des Vorstands kennenlernen.

Der Besetzungsausschuss der Stadt Reinbek entscheidet grundsätzlich über die Vergabe der freien Plätze. Bei der Platzvergabe haben Geschwister schon aufgenommener Kinder grundsätzlich Vorrang.

3.7 Elternarbeit

In den modernen Bildungskonzepten spielt die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Kind, Erzieher/inne/n und Erziehungsberechtigten eine wichtige Rolle.

Unsere Elternarbeit setzt sich zusammen aus:

- Einmal jährliche Entwicklungsgespräche Erziehungsberechtigte - Erzieher/in
- Regelmäßigen Elternabenden
- Verpflichtung zu regelmäßigem Bauwagenputzdienst
- Elterneinsatz bei besonderen Projekten zur Instandhaltung des Bauwagens und
- Einsatz von Elternressourcen im pädagogischen Betrieb

3.8 Elternvertreter

Gesetzlich vorgeschrieben ist die demokratische Wahl von mindestens zwei Elternvertreter/innen. Der Elternbeirat vertritt die Anliegen der Elternschaft sowohl gegenüber dem Personal als auch gegenüber dem Vorstand.



3.9 Verein

Der Kindergarten wird von einem Verein ehrenamtlich geführt. Die Eltern sind aufgefordert, sich für die Belange des Vereines zu engagieren.

Sie werden bei Aufnahme des Kindes aufgefordert, Mitglied im Verein zu werden. Diese Mitgliedschaft ist Voraussetzung für die Aufnahme des Kindes.

Der Verein wird von zwei Vorsitzenden und einem Kassenwart ehrenamtlich geführt, die jährlich von den Mitgliedern des Vereins (Mitgliederversammlung) gewählt werden.

Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt und ist berechtigt, Spenden anzunehmen und kann auch eine entsprechende Spendenbescheinigung ausstellen. Somit können Spenden an den Verein steuerlich begünstigt abgerechnet werden.

Die ehrenamtlichen Aufgaben des Vereins bestehen in

- Der Führung aller Geschäfte
- Erstkontakt / Informationen
- Personalführung / Einstellungsverhandlungen
- Sicherheitsbeauftragung
- Aufnahme von Kindern / Warteliste
- Kassenführung

An professionelle Unterstützung abgegeben (teilweise gesetzlich vorgeschrieben) ist:

- Lohn- und Gehaltsabrechnung
- Begutachtung zur Arbeitssicherheit
- Zusammenarbeit mit einem ansässigen Kinderarzt
- Ansprechpartner für die Stadt, Land/Kreis
- Mieter des Bauwagens und der Fläche in Ohe.
-



3.10 Teamarbeit und Regelungen in der Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Die Leitungskraft ist verantwortlich für die Sicherstellung des Erziehungs-, Bildungs-, Betreuungs- und Versorgungsauftrages der Kita im Rahmen der familienergänzenden Förderung der Kinder.

In der jeweiligen Kindertagesstätte wird ein eigenständiger Betreuungs- und Bildungsauftrag altersentsprechend und entwicklungsadäquat realisiert.

Die Leitungskraft hat die Aufgabe mit ihren Mitarbeiter die gesetzlichen Umsetzung der Ziele und Aufgaben umzusetzen.

Ausgehend vom § 3 Kita-Gesetz, in welchem die Aufgaben und Ziele einer Kindertagesstätte beschrieben werden, ist es Aufgabe einer Kita-Leiterin, die pädagogische Arbeit in der Einrichtung sicherzustellen.

Hierzu ist es erforderlich, dass die Qualität der pädagogischen Arbeit in der Einrichtung fachlich weiterentwickelt und das von der Leitung gefördert wird.

3.11 Zusammenwirken im Team

Die disziplinierte Mitarbeiterführung obliegt den Vereinsvorsitzenden

Sie umfasst:

- Mitarbeitergespräche und Zielvereinbarungen einmal pro Jahr anhand eines strukturierten Formulars zur Qualitätssicherung
- Beschluss von Fortbildungsmaßnahmen
- Abwicklung von Krank- und Gesundmeldung
- Prüfung der Arbeitszeiterfassung
- Personalentscheidungen

Die pädagogische Leitung umfasst unter anderem folgende Bereiche:

- Koordination und Sicherstellung der pädagogischen Arbeit,
- Anleitung und Entwicklung der pädagogischen Arbeit im Mitarbeiterteam,
- Delegation von inhaltlichen pädagogischen Aufgaben,
- Planen und Gestalten der Dienstbesprechungen sowie notwendiger Absprachen,
- Einarbeitung der stellvertretenden Leiterin bzw. eines entsprechenden



Ansprechpartners in alle Leitungsaufgaben

- Mitverantwortung und Kontrolle der Personaleinsatzplanung (Dienstplan, Urlaubsvertretung oder Krank- und Gesundheitsmeldung, Fort- und Weiterbildungsplanung, Ausgleich von Mehrstunden),
- Kontrolle der Mitarbeiterinnen der Einrichtung bezüglich der Einhaltung und Erfüllung des Dienstplanes,
- ggf. Prüfung von Arbeitszeiterfassung,
- Planung von Qualifizierungsmaßnahmen
- Verantwortung für die Betreuung von Praktikanten/innen und den Einsatz von ehrenamtlichen Kräften in der Einrichtung nach Rücksprache mit dem Vorstand.
- Zusammenarbeit mit den Grundschulen
- Kontaktpflege zu anderen Einrichtungen
- regelmäßige Teilnahme an den Leitungstreffen der umliegenden Einrichtungen
- Teilnahme am Besetzungsausschuss der Stadt Reinbek

Die pädagogischen Fachkräfte haben folgende Aufgaben:

- Einhaltung des Konzeptes
- selbstständige Arbeitszeiterfassung
- Eigenverantwortliche Planung und Durchführung von zugewiesenen Projekten
- konstruktive Mitarbeit im Team
- Einhaltung der arbeitsrechtlichen Vorschriften (z. B. Erste-Hilfe-Schulungen)
- Einhaltung des Hygieneplanes

4. Qualitätsmanagement

4. 1. Beschwerdemanagement der Eltern

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet alle Beschwerden von Eltern und Kindern entgegen zu nehmen. Schnell lösbare Konflikte werden umgehend erledigt. Ist eine Problemlösung nicht möglich, können sich die Eltern an das Beschwerdemanagement wenden. Uns ist die Offenheit und Akzeptanz in der Elternarbeit wichtig, um auch in Zukunft Hand in Hand



zum Wohle des Kindes zusammen zu arbeiten. Wir möchten mit Freundlichkeit und Fachkompetenz Lösungen für Probleme finden. Deshalb ist es wichtig kurzfristige persönliche Gesprächstermine einzurichten, in denen Lösungen gesucht und gefunden werden. Nur bei schwerwiegenden Problemen, welche die Sicherheit des Kindes gefährden, sollte sich schriftlich an das Beschwerdemanagement gewandt werden. Die Beschwerde muss bewertet werden und es müssen terminierte Maßnahmen festgelegt werden, um den zugrunde liegenden Misstand zu beheben.

4.2 Beschwerdemanagement der Kinder

Die Kinder werden dazu ermutigt Beschwerden mitzuteilen. Wir schaffen durch wertschätzende persönliche Beziehungen einen sicheren Rahmen, der es Ihnen möglich macht ihre Beschwerden angstfrei zu äußern. Die Kinder werden ernst genommen, wenn sie ihre Unzufriedenheit über Sprache, Weinen, Aggressivität oder Zurückziehen ausdrücken.

Die Kinder können sich beschweren, wenn sie Konfliktsituationen nicht selber lösen können, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen oder wenn Sie ein Verhalten der Pädagogen in Frage stellen möchten.

Im Abschlusskreis haben die Kinder regelmäßig die Möglichkeit zu äußern, wenn Ihnen etwas nicht gefallen hat. In Dienstbesprechungen und Teamgesprächen sowie in Elterngesprächen und auf Elternabenden werden die Beschwerden der Kinder weiter bearbeitet und konstruktive Lösungen für Probleme gesucht.

Auch für Beschwerden der Kinder gilt: Beschwerden müssen bewertet werden und es müssen terminierte Maßnahmen festgelegt werden, um die Alltagsbedingungen der Kinder zu verbessern.

4.3 Fehlermanagement

Als Fehler werden Ereignisse definiert, die einem Kind oder Mitarbeiter einen Schaden zufügen, wie z. B. eine Verletzung beim Schnitzen oder das Herunterfallen eines Kindes



vom Baum. Sicherheitsrelevante Fehler werden unverzüglich an die pädagogischen Fachkräfte und an die Vorsitzenden gemeldet. Es schließt sich das gleiche Verfahren wie beim Beschwerdemanagement an. Der Fehler muss bewertet werden und es müssen terminierte Maßnahmen festgelegt werden, um Fehler künftig zu vermeiden.

5. Kooperationspartner

- **Forst**

Die Revierförster sind unsere Ansprechpartner bei der Einschätzung von Risiken z.B. nach starkem Sturm oder der Gefahr des Schneebruchs.

- **Presse**

Besondere Anlässe werden der örtlichen Presse auch in aller Regel mitgeteilt.

- **Wissenschaft und Forschung**

Der Naturkindergarten ist offen gegenüber den Anfragen von Universitäten, Fachhochschulen, Fachschulen und anderen Bildungseinrichtungen.

- **Grundschulen**

Der Naturkindergarten kooperiert mit allen von den Erziehungsberechtigten gewünschten Grundschulen.

- **Frühförderstelle Stormarn**

Der Naturkindergarten arbeitet mit den Frühförderstellen zusammen. Diese sind in der

Lage bei Kindern mit Frühförderbedarf notwendige Fördermaßnahmen im Kindergarten einzuleiten und durchzuführen.

Der Naturkindergarten bietet die Möglichkeit für Praktika:

- Berufsbegleitendes Praktikum, Schulpraktika,
- Anerkennungspraktikum oder FÖJ (Freiwilliges Ökologisches Jahr)

Naturkindergarten
Reinbek e.V.



- Verbandstätigkeiten

6. Impressum

Texte: Birgit Nolte, Jessica Witten, Brigitte Grosser

Grafik: Mike Reinhold